

1. *Schuldnerin:* **ESAS Swiss AG**, c/o STT, Mainaustasse 45,
8008 Zürich
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan liegt infolge nachträglicher Forderungseingabe den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19.01.2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Riesbach-Zürich
8034 Zürich

(03732024)